

12. Interpellation von Jacob Auer vom 2. Oktober 2023 "Sexuelle Übergriffe im Umfeld der katholischen Kirche: Aufarbeitung gefordert" (20/IN 53/579)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant, Kantonsrat Jacob Auer, hat zuerst das Wort für eine kurze Erklärung, ob er mit der Beantwortung zufrieden ist.

Obwohl nur 19 Personen die Interpellation unterschrieben haben, stösst das Thema doch auf ein grosses öffentliches Interesse. Ich meine, dass der Kanton Thurgau und der Grosse Rat sich gut daran tun, dieses Thema jetzt zu diskutieren. Deshalb folgen Sie meinem **Antrag zur Diskussion**.

Abstimmung:

Diskussion wird mit 59:34 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen.

Jacob Auer, SP und Gew.: Besten Dank für die Zustimmung und den Mut, öffentlich darüber zu reden. Ich hoffe, diese Zustimmungen nehmen auch die Medien zur Kenntnis, weil sie sich bis dato wahrscheinlich keine Finger verbrennen wollten und noch keinen Buchstaben über Vorstoss oder die Beantwortung der Regierung geschrieben haben. Es ist ja schliesslich kein aktuelles Thema, Missbrauch in den Kirchen gibt es ja schon 100 Jahre. Wenn von der "Missbrauchskrise" die Rede ist, weiss jeder, was gemeint ist, und das Phänomen wirft Fragen auf. Wo steht gerade die katholische Kirche so sehr im Kreuzfeuer? Wieso wird dieses Thema gerade jetzt heiss diskutiert? Wie lange liegen die Fälle zurück? Grundsätzlich und mit Nachdruck möchte ich festhalten, dass dieses Thema nicht nur die katholische Kirche betrifft, sondern auch andere Religionen und die vielen Organisationen mit den verschiedenen Weltanschauungen. Ausser der katholischen Kirche hatte noch niemand den Mut, dieses Thema öffentlich zu machen, dazu zu stehen und sich dazu auch zu äussern; allenfalls noch mit unterdrückter Stimme, sich zu entschuldigen. Ich komme zur Interpellation. Zuerst möchte ich mich beim Verfasser beziehungsweise bei den Verfassern für die ausführliche, teilweise sehr ausführliche Antwort bedanken. Grundsätzlich entnehme ich der Antwort, dass sich die Thurgauer Regierung des Themas annimmt, sich nicht verschliesst und dazu, soweit möglich, Stellung nimmt. Wie gesagt, die ausführliche Antwort zeigt aber auch, dass der Regierungsrat eine lediglich kantonal ausgerichtete Forschung zum Thema Übergriffe im Bereich der Kirche als nicht zweckmässig erachtet, da die Unterlagen in den Diözesanarchiven oder in den Verwaltungen der Bistümer zu finden sind, jedoch nicht in den Staatsarchiven oder in den Archiven der Landeskirchen. Der von einem Forschungsteam der Uni Zürich erstellte Bericht zum Pilotprojekt der Geschichte des Missbrauchs emp-

fehlt daher auch keine kantonalen Studien, und da schliesst sich der Kanton Thurgau an. Das Bistum Basel, dem die katholische Kirche im Kanton Thurgau angehört, hat bereits im Jahr 2017 eine offizielle Meldestelle für die Übergriffe eingerichtet. Diese leitet auf die Opferhilfe oder Opferberatung hin. Also kurz gesagt, dank des Opferhilfegesetzes seien alle Strukturen vorhanden. Eine Anwaltskanzlei in Sursee ist die offizielle unabhängige Meldestelle für sexuelle Übergriffe im Bistum Basel, in das der Kanton Thurgau integriert ist. Die unabhängige Kontaktperson dieser Meldestelle ist beauftragt, Meldungen von mutmasslichen sexuellen Übergriffen entgegenzunehmen und sich dafür einzusetzen, dass der Vorfall vollständig geklärt wird. Also liegen zwei Optionen vor: Opferhilfe, wo es laut der Kirche designierte Ansprechpersonen bräuchte, die über das kirchenrechtliche und strukturelle Wissen verfügen, oder Mitarbeitende der Beratungsstellen, die instruiert werden sollten und auch wissen, an wen sie sich wenden können für die spezifischen Fragen in Besonderheiten der Kirche. Diese sind zu besprechen oder man meldet sich in Sursee bei der Anwaltskanzlei, der offiziellen, unabhängigen Meldestelle für das Bistum Basel. Die unabhängige Koordinationsperson dieser Meldestelle ist beauftragt, die Übergriffe entgegenzunehmen. Für mich eine unzumutbare Lösung. Ich komme auf die Frage 3: Ist der Regierungsrat bereit, zu solchen Fällen Regeln bezüglich der Führung von Akten und ihrer Archivierung zu erlassen? Ich komme nochmals auf dieses Thema zurück. Hier sieht der Regierungsrat keinen Bedarf, die Archivgesetzgebung des Kantons Thurgau zu revidieren oder zu ergänzen. Die katholische Kirche hat jetzt auch beschlossen, mit der Aktenvernichtung aufzuhören. Nun sollen alle dafür gerade stehen, was sie Abscheuliches verbrochen haben. Der Kanton Thurgau soll sich bereit erklären, seinen Betroffenen eine niederschwellige Möglichkeit zu geben. Nicht von der Hand zu weisen ist, dass der Staat dank des Opferhilfegesetzes auch die nötigen Strukturen hat. Diese Strukturen vom Staat und spezielles Personal soll von diesen Verursacherorganisationen auch bezahlt werden. Das scheint mir eine Möglichkeit, welche Unabhängigkeit sichert. Ob darauf zurückgegriffen wird, weiss ich nicht. Wahrscheinlich ist es aktuell noch offen. Jesus meinte, "Liebe deinen Nächsten wie dich selbst", doch einige der Geistlichen nutzen dies aus, wie zum Beispiel der Kapuziner Pater Allaz, der 50 Jahre lang Dutzende Kinder missbrauchte, und – die unabhängige Untersuchungskommission weist es nach – die Kirche hat weggeschaut. Was Viele nicht wissen: Es gibt einen Genugtuungsfonds. Das Bistum St. Gallen hat bereits für 16 Fälle beim nationalen Genugtuungsfonds einen Antrag gestellt. Der Kirchenmissbrauch ist juristisch dem täglichen Missbrauch gleichzustellen. Das heisst, die Täter gehören ins Gefängnis und nicht ins Kloster. Ich bin Christ und schätze und unterstütze auch die Arbeit der Kirche heute. Eine ewige Erfahrung lehrt, dass jeder Mensch, der Macht hat, dazu getrieben wird, sie zu missbrauchen. Er geht immer weiter, bis er an Grenzen stösst oder endlich juristisch gestoppt wird.

Corinna Pasche-Strasser, Die Mitte/EVP: Ich spreche hier im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP, aber auch als Kirchenrätin der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau. Auch wenn sich die Verantwortungsträger der katholischen Kirche bewusst waren, dass das von kirchlicher Seite in Auftrag gegebene Pilotprojekt zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs in der Kirche der Schweiz einiges an Leid ans Tageslicht bringen wird, hat das Ausmass, welches am 12. September 2023 präsentiert wurde, erschüttert und grosse Betroffenheit ausgelöst. So auch im Kirchenrat der Katholischen Landeskirche Thurgau. In der Medienmitteilung des Bistums Basel vom 5. März 2024 ist nicht nur davon zu lesen, wie viele Meldungen zu sexuellen Übergriffen seit dem 12. September im Bistum eingegangen sind, sondern auch, dass sich der Bischofsrat des Bistums Basel Ende Februar mit Betroffenen getroffen und ihnen zugehört hat. Die Mitglieder des Bischofsrates waren bestürzt von den Schilderungen, wie die Täter Vertrauen zunächst gezielt aufgebaut und dann brutal zerstört haben. Die Betroffenen leiden oft lebenslang an mangelndem Selbstvertrauen, Vertrauen in ihre Mitmenschen, aber auch in Gott. Die Folgen sind unterschiedlichster Art: körperliche Beschwerden, psychische Erkrankungen oder aber auch berufliche und wirtschaftliche Probleme. Prävention beginnt für die Betroffenenorganisationen damit, dass sich Menschen mit der Thematik auseinandersetzen und deshalb genauer hinschauen, zuhören und handeln. Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz betrifft die ganze Kirche, insbesondere aber kirchliche Mitarbeitende, Leitungspersonen und Behördenmitglieder im dualen System. Grenzverletzungen gerade in seelsorglichen Beziehungen müssen besprechbar werden, um Missbrauch zu verhindern. Der Auftrag für die historische Studie wurde von den drei nationalen Organisationen der römisch-katholischen Kirche gemeinsam in Auftrag gegeben. Damit signalisieren die Verantwortlichen der Katholischen Kirche Schweiz, sowohl in den Bistümern als auch in den kantonalkirchlichen Körperschaften klar, dass die Aufarbeitung des traurigen Kapitels ein grosses Anliegen ist. Die äusserst wichtige Präventionsarbeit wird konsequent durchgeführt. Denn die Verhinderung sexueller Übergriffe hat höchste Priorität in der Katholischen Landeskirche Thurgau und im Bistum Basel. Welche Präventionsmassnahmen auf kantonaler Ebene umgesetzt und gefördert werden, ist in der Antwort des Regierungsrates ausführlich beschrieben. Im Frühjahr 2024 wurde eine Weiterbildung lanciert, welche insbesondere den verbalen Missbrauch im Blick hat. Diese neue Weiterbildung zur Prävention gegen sexuellen Missbrauch ist auf grossen Anklang gestossen. Die zuständige Fachstelle bietet diese Weiterbildung im Rahmen der Präventionsmassnahmen ab Herbst 2024 allen kirchlichen Mitarbeitern und Behördenmitgliedern an. Auch ehrenamtliche Mitarbeitende können hier mitmachen. Auf nationaler Ebene wurden zwischenzeitlich weitere Massnahmen erarbeitet. Zentrales Anliegen ist, den Missbrauch in den eigenen Reihen noch entschiedener zu bekämpfen und Betroffene zu schützen. Erstens: Die unabhängige Beratung von Betroffenen soll künftig ausschliesslich durch die staatlich anerkannte Opferberatungsstelle erfolgen. Die kircheninternen Melde- und Fallbearbeitungsstrukturen werden zusammen mit externen Fachleuten

überprüft und weiterentwickelt. Zweitens: Externe psychologische Abklärungen sollen gewährleisten, dass nur Personen in den kirchlichen Dienst gelangen, die für die pastorale Arbeit mit Menschen geeignet sind. Drittens: Für die Führung von Personaldossiers und die Weitergabe von relevanten Informationen über kirchliche Mitarbeitende werden schweizweit einheitliche Standards eingeführt, um beispielsweise Versetzungen bei Fehlverhalten zu unterbinden. Viertens: Die wissenschaftliche Aufarbeitung wird fortgesetzt, erneut in Zusammenarbeit mit dem Historischen Seminar der Universität Zürich. Die Resultate werden 2027 präsentiert. Fünftens: Die Mitglieder aller Auftraggeberinnen verpflichten sich, keine Akten mehr zu vernichten, die im Zusammenhang mit Missbrauchsfällen stehen oder den Umgang damit dokumentieren. Sechstens: Ein nationales, kirchliches Gericht soll die einheitliche Rechtsprechung in allen Bistümern der Schweiz gewährleisten. Betroffene sollen Verfahrensrechte erhalten. Zudem soll das Gericht auch kirchenexterne Juristen und Juristinnen umfassen. Die kirchlich Verantwortlichen unserer kantonalen Landeskirche, aber auch schweizweit, sind sich ihrer Verantwortung bewusst und nehmen sowohl die Aufarbeitung als auch die Prävention sehr ernst.

Celina Hug, GLP: Ich verlese das Votum des heute abwesenden Fraktionskollegen Stefan Leuthold: "Die GLP-Fraktion bedankt sich bei dem Interpellanten für das Aufgreifen dieses brisanten Themas und beim Regierungsrat für die sorgfältige Beantwortung. Auch wenn sexuelle Übergriffe im Umfeld der katholischen Kirche kein thurgauspezifisches Thema sind, betrifft es auch uns als einer von 26 Kantonen. Zunächst möchten wir feststellen, dass wir das Engagement und die Arbeit unserer Landeskirche zu Gunsten aller Teile unserer Gesellschaft wertschätzen und anerkennen. Ebenso steht die GLP-Fraktion für Toleranz und Respekt gegenüber allen religiösen Weltanschauungen, aber wir sind zutiefst erschüttert und betroffen von der Vielzahl der Missbrauchsfälle, welche im Rahmen der Forschungsarbeiten der Universität Zürich im Herbst 2023 aufgedeckt wurden. Wir möchten den Opfern unser tiefstes Mitgefühl und grosses Bedauern aussprechen. Die GLP-Fraktion hofft gemeinsam mit ihnen, dass die Täterschaft, welche eine grosse Schuld auf sich geladen hat, ihre gerechte Strafe möglichst bald erfahren wird – und zwar bereits hier im Diesseits und nicht erst im Jenseits. Es ist für die GLP-Fraktion eine Selbstverständlichkeit, dass die Opfer für ihr erfahrenes Leid möglichst rasch Anerkennung und eine grosszügige Genugtuung erhalten. Eine im Jahr 2024 durch den Forschungsverbund ForuM in Deutschland publizierte Studie zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland zeigt indes, dass nicht nur katholische, sondern auch evangelische Institutionen in solche Fälle involviert sind und waren. Missbrauch in der Kirche scheint also ein konfessionsübergreifendes Phänomen zu sein und sich nicht nur auf die katholische Kirche zu beschränken. Solche Übergriffe sind deshalb besonders verwerflich, weil die kirchlichen Mitarbeitenden das in sie gesetzte Vertrauen oder ihre

Macht ausgenutzt und zur Befriedigung ihrer Triebe missbraucht haben. Und noch stossender ist es, wenn solche Taten danach vertuscht und verschleiert werden oder wenn eine eigene kirchliche Rechtsprechung die strafrechtliche Ahndung der Taten durch unseren Staat verhindert. 4'568 Thurgauerinnen und Thurgauer haben sich im Jahr 2023 aus den beiden Landeskirchen verabschiedet. Die kantonale Dienststelle für Statistik hat dies in der letzten Ausgabe der "Leuetatze", der Personalzeitschrift des Kanton Thurgaus, publiziert. Dies entspricht einem Rückgang von 2.8 % bei der evangelischen-reformierten und 2.7 % bei der katholischen Kirche und bestätigt einen langjährigen Abwärtstrend. Für die GLP-Fraktion ist klar: Es liegt im ureigenen Interessen der Landeskirchen, alles daran zu setzen, das verlorengegangene Vertrauen nachhaltig wiederherzustellen und dies idealerweise möglichst schnell."

Jürg Wiesli, SVP: Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Grundsätzlich ist festzustellen, dass Kirche und Staat getrennt sind, so dass der Kanton Thurgau nicht direkt in die Angelegenheit der römisch-katholische Kirche Thurgau eingreifen darf. Alles, was strafrechtlich relevant mit Taten zu tun hat, ist sowieso von Amtes wegen von der Justiz zu verfolgen. Wie der Bericht treffend erwähnt, sind Missbrauchsfälle im Umfeld der Kirche zu verurteilen und die Aufarbeitung alternativlos. Diese wurde aber auch durchgeführt. Es gibt Berührungspunkte des Kantons mit Kirchenorganisationen, besonders bis ins Jahr 1966, als das Fürsorge- und Armenwesen privaten oder kirchlichen Organisationen überlassen wurde. Aus diesen Jahren resultieren auch die allermeisten Fälle der 1'002 dokumentierten Fälle. Das Bistum Basel, wozu auch die römisch-katholische Kirche des Kantons Thurgau zählt, hat bereits 2017 eine offizielle unabhängige Meldestelle für sexuelle Übergriffe eingerichtet. Es braucht also keine weitere Anlaufstelle von kantonaler Seite aus, wie der Regierungsrat richtig feststellt. Ebenso ist es nicht zweckmässig, eine zusätzliche Forschung auf kantonaler Ebene zu veranlassen, da dies die römisch-katholische Kirche ja schon auf nationaler Ebene tut. Zudem unterstützt der katholische Kirchenrat schon seit Jahren das Präventionskonzept des Bistums Basel: von Strafregister- und Sonderprivat- auszug der Mitarbeiter, also Berufsverbot, über die obligatorische Teilnahme an Kursen wie "Nähe und Distanz" bis zur Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung. Aus unserer Sicht wurde vom Kanton Thurgau, als auch von der römisch-katholischen Kirche Thurgau, offen informiert und vieles unternommen, um dieses unerfreuliche Thema aufzuarbeiten und zukünftig weitestgehend zu verhindern. Wenn man schon von der Aufarbeitung des Themas "Sexuelle Übergriffe" redet, dann gäbe es bei anderen Organisationen vielmehr und dringenden Handlungsbedarf, um genauer hinzuschauen. Wir reden hier bei der katholischen Kirche von durchschnittlich 13 Fällen über 70 Jahre. Die Interpellation mit der einseitig und deformierenden Fokussierung auf die katholische Kirche gibt ein stark verzerrtes Bild. Im Jahr 2023 wurden 839 gemeldete Vergewaltigungsfälle angezeigt und über 5'000 sexuelle Übergriffe, wobei die Dunkelziffer einiges höher liegt.

Die meisten sexuellen Gewalttaten finden im familiären Umfeld statt, im Bildungs-, Sport- und Freizeitbereich. Ich kann aus eigener Erfahrung sagen, dass ich auch zweimal von solchen Fällen betroffen war. Gott sei Dank ist mir da nichts passiert. Wenn man also etwas bewegen möchte, wäre aufklärende Forschungsarbeit im familiären Umfeld, im Bildungs-, im Sport- und Freizeitbereich dringender vonnöten.

Ueli Keller, GRÜNE: Ich spreche für die GRÜNE-Fraktion. Vielen Dank für die Einreichung der Interpellation und dem Regierungsrat für die Beantwortung. Bei der Aufarbeitung der Missbrauchsfälle in der katholischen Kirche sieht der Regierungsrat die Kirche selbst in der Pflicht. Ich glaube, damit hat er grundsätzlich recht. Das Ausmass der Missbrauchsfälle lässt vermuten, dass es neben der Aufarbeitung einen grundlegenden Kulturwandel braucht. Der Regierungsrat führt in seiner Antwort einige Beispiele auf, die einen solchen Wandel vermuten lassen. Das ist erfreulich. Doch es gibt immer wieder Beispiele dafür, dass es noch sehr viel Potenzial für Verbesserung gibt. Zum Beispiel das Veto des Bischofs gegen die Berufung einer bestens qualifizierten, jedoch kritischen Journalistin zur Direktorin des katholischen Medienzentrums, nachzulesen im Tagblatt. Es scheint so, als ob die katholische Kirche oder zumindest einige ihrer Exponenten, noch immer versuchen, das Image der Kirche damit zu retten, indem jegliche Kritik abgewürgt wird. Was bei mir Zweifel aufkommen lässt, wie weit fortgeschritten der Kulturwandel wirklich ist. Könnte man nun guten Gewissens davon ausgehen, dass alle bis in die höchsten Etagen der katholischen Kirche sich selbstkritisch mit sich selbst auseinandersetzen? Kritik nicht nur zulassen, sondern versuchen, die Umstände zu verbessern? Auch wenn das möglicherweise erst einmal heisst, dass noch mehr Missbrauchsfälle auftauchen, dann hat der Regierungsrat sicherlich recht, dann käme ihm keine entscheidende Rolle zu. Wenn aber Zweifel angezeigt sind, dann stünde es durchaus in der Verantwortung des Regierungsrates, entsprechend Einfluss zu nehmen. Ob es das zielführendste ist, das Thema bei einer zusätzlichen Forschungsarbeit zu fürsorgerischen Zwangsmassnahmen zu berücksichtigen, einem verbesserten Zugang zur Anlaufstelle oder der Anpassung des Archivgesetzes, kann ich auch nicht beurteilen. Wenigstens könnte der Regierungsrat aber etwas Druck aufsetzen und für die nötige Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit und genügend Motivation bei der Kirche zu sorgen. Ich glaube, das Ausmass der Missbrauchsfälle würde das rechtfertigen.

Christian Caviezel, EDU/Aufrecht: Die Fraktion EDU/Aufrecht dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung dieser wichtigen Thematik. Wir diskutieren heute wieder über ein Thema, welches vor Jahrzehnten hätte vermieden werden sollen. Wie ist es heute bei uns im Thurgau? Es ist einfacher, mit dem Finger auf die Vergangenheit zu zeigen, als heute genau zu durchleuchten, was wirklich alles abgeht in der Nachbarschaft. Ich spreche hier Menschenhandel, Ausbeutung im Sexgewerbe oder Pädophilie und Vergewaltigungen an. Ob Kirche oder sonstige Organisation: Sexualdelikte müssen generell härter

bestraft werden. Auch müssen entsprechende Präventionen vorhanden sein. Da sind wir Parlamentarier heute genauso in der Pflicht wie jene dazumal, aber auch die Gesellschaft, welche unsere Kinder mit gesunden Werten prägen soll. Aufarbeitung ist wichtig, im persönlichen Leben, aber auch in unserem Kanton Thurgau. Noch wichtiger ist jedoch, hier und jetzt, unsere Verantwortung wahrzunehmen und die Augen nicht zu verschliessen. Die Antwort des Regierungsrates zur Interpellation überzeugt. Die Werkzeuge zur Aufarbeitung dieser Gräueltaten innerhalb der katholischen Kirche sind vorhanden. Die Fraktion EDU/Aufrecht sieht in diesem Geschäft keinen zusätzlichen Handlungsbedarf auf Kantonsebene zugunsten der Opfer.

Dean Kradolfer, FDP: Ich spreche für die FDP-Fraktion und vertrete den zuständigen Kantonsrat Fabrizio Hugentobler. Die FDP-Fraktion stellt sich der Diskussion, ist jedoch gegen eine Sonderlösung betreffend die katholische Kirche. Vulnerable Menschen wurden auch bei den Kirchen zu lange nicht geschützt. Sexuelle Gewalt im Allgemeinen gegen Minderjährige und Erwachsene sowie deren Vertuschung lassen sich nicht durch Entschuldigungen und gute Taten wiedergutmachen. Es gibt für solche Taten keine Entschuldigungen, und schönreden wäre nicht angebracht. Von rund 5'000 sexualisierten Gewalttaten werden nur gerade etwa vier Fünftel aufgeklärt. Leider findet der sexuelle Missbrauch bei Kindern und Jugendlichen grösstenteils im nahen sozialen Umfeld statt. Dazu gehören Angehörige, Freunde, Bekanntenkreis, Familie, Mitarbeitende im Bildungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen. In den meisten Fällen erleiden Kinder und Jugendliche sexuelle Gewalt in ihrer Kernfamilie. Einen wesentlichen Teil des sozialen Umfelds von Kindern und Jugendlichen machen ihre Bildungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen aus. Auch die FDP-Fraktion verurteilt sämtliche Arten von Übergriffen aufs schärfste. Die Kirche ist eine Organisation, in deren Umgebung Übergriffe stattfanden, zweifellos. Die drei nationalen kirchlichen Institutionen der Schweiz, die Bischofskonferenz, die Römisch-Katholische Zentralkonferenz und die katholische Ordensgemeinschaft, Kircheninstitution in der katholischen Kirche, haben 2021 gemeinsam entschieden, ein unabhängiges wissenschaftliches Pilotprojekt zur Geschichte des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen und Erwachsenen durch katholische Kleriker, kirchliche Angestellte und Ordensangehörige in der Schweiz seit den 1950er-Jahren durchzuführen. Dazu haben sie der Universität Zürich einen Forschungsauftrag erteilt. Im Zentrum stehen dabei die Strukturen, die sexuellen Missbrauch ermöglichten und die verhinderten, dass dieser aufgedeckt und geahndet wurde. Ende Juni 2023 wurde zudem entschieden, die unabhängige historische Erforschung in einem dreijährigen Folgeprojekt 2024 bis 2026 zu vertiefen. Damit will die Kirche ihre Verantwortung gegenüber den Betroffenen und der Gesellschaft wahrnehmen und ihre eigene Vergangenheit aufarbeiten. Zentrales Anliegen ist und muss sein, den Missbrauch in den eigenen Reihen und dessen Ursachen noch entschiedener zu bekämpfen und weitere Opfer zu verhindern. Am 12. September 2023 wurde der Schlussbericht des einjährigen Pilotprojekts veröffent-

licht. Dieser ist öffentlich einsehbar. Gemäss bisherigem kirchlichen Straf- und Disziplinarrecht verfügt die römisch-katholische Kirche seit über 1'000 Jahren über ein eigenes Rechtssystem, das stark vom Römischen Recht geprägt und eng mit der europäischen Rechtsgeschichte verwoben ist. Die oberste Gewalt liegt heute in jedem Bistum beim Bischof, eine Gewaltentrennung gibt es aber nicht. Neu vorgesehen ist darum nun ein nationales, kirchliches Strafgericht, bei dem Experten und Expertinnen im kirchlichen Straf- und Prozessrecht wirken. Das nationale Strafgericht wird sich neu nicht mehr aus Kirchenvertretern zusammensetzen. Vielmehr werden weitere Fachpersonen geschlechtsübergreifend aus Psychologie und Rechtswissenschaft eingebunden. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die meisten Übergriffe geschehen nicht im Rahmen der katholischen Kirche, sondern in den eigenen vier Wänden. Und es stellt sich für die FDP-Fraktion die Frage, ob nicht Massnahmen für alle Bereiche gleichwertig angezeigt sind. Oder geht es dem Interpellanten mit seiner Interpellation darum, den Druck auf die Kirche zusätzlich zu erhöhen? Die FDP-Fraktion will keine Einzellösung zur Aufarbeitung bei den Kirchen im Thurgau und auch keine 26 Einzellösungen in der Schweiz. Sie baut im kirchlichen Bereich vielmehr auf die Weiterführung der durch die Landeskirchen bereits eingeleiteten, weitreichenden Massnahmen. Wir benötigen keine zusätzliche Anlaufstelle nur für Kirchen im Thurgau. Dies auch, weil bereits Mitarbeitende des Kantons in einer Arbeitsgruppe der Landeskirche vertreten sind. Die FDP-Fraktion unterstützt daher die Antwort des Regierungsrates vom 7. Mai 2024, für welche sie sich bedankt und in welcher die Argumente auch im Sinne der FDP-Fraktion dargestellt sind. Es braucht keine zusätzliche Aufarbeitung der Übergriffe in der Kirche auf Stufe Kanton. Wir unterstützen aber generell die Aufarbeitung von Missbrauch, egal wo und in welcher Ebene, damit diese, verbunden mit weiteren Präventionsmassnahmen, Signalwirkung für die Zukunft haben. Wir wünschen uns, dass damit solchen Fällen ganz generell Einheit geboten und solches in Zukunft nie mehr passieren wird.

Regierungsrat Walter Schönholzer: Die Missbrauchsfälle im Umfeld der katholischen Kirche sind zu verurteilen und deren Aufarbeitungen ohne Wenn und Aber auszuführen. Das Ausmass hat erschüttert, ist abscheulich und in aller Form zu verurteilen. Die Aufarbeitung hat aber durch die katholische Kirche selbst und auf staatlicher Ebene gegebenenfalls durch die Staatsanwaltschaft zu erfolgen. Einer eigenen staatlichen Untersuchung bedarf es nicht. Diese historische Aufarbeitung hat primär durch die katholische Kirche selbst zu erfolgen, und dazu ist sie auch bereit. Kantonsrätin Corinna Pasche-Strasser hat in ihrem Votum und auch in ihrer Rolle als Kirchenrätin klar und in aller Offenheit dargelegt, was die katholische Kirche nun alles tut, um solche Vorkommnisse künftig zu verhindern. Darum braucht es hier, Kantonsrat Ueli Keller, wirklich keinen zusätzlichen Druck mehr von Seiten des Regierungsrates, denn der Druck der Öffentlichkeit, der hat, wie wir gesehen haben, bereits gewirkt. Auch unabhängige Anlaufstellen für betroffene Angehörige und Zeitzeugen wurden geschaffen und sind auf der Website der

Schweizerischen Bischofskonferenz publiziert. Der Regierungsrat hat in seiner Beantwortung zur Frage 3 ausführlich ausgeführt, weshalb es auch keine Anpassungen im Archivgesetz braucht. Ich muss hier nochmals betonen, dass für den Erlass von rechtlichen Bestimmungen zur Archivierung im Bereich der Kirchen nicht der Kanton zuständig ist, sondern das Bistum Basel und die katholische Landeskirche des Kantons Thurgau. Ich verzichte hier auf weitere Wiederholungen. Ich möchte es aber nicht unterlassen, dem Interpellanten und Ihnen allen für diese Diskussion zu danken, denn darüber zu sprechen und vor allem zuzuhören, das ist die beste Voraussetzung, dass solches Tun in Zukunft nicht mehr passiert.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.